

Satzungsänderung ZRFV Dorsten Versammlung 25. August 2023

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Abs. 1 Zucht-, Reit- und Fahrverein Dorsten ~~und Umgebung~~ e.V.

Grund: der Zusatz „und Umgebung“ war zuvor „und Umgegend“ und wurde nicht vollständig nachgepflegt. Im Registerabruf steht aktuell aber „und Umgegend“. Im Sprachgebrauch ist Reitverein Dorsten oder ZRFV Dorsten üblich.

Abs. 3 Der Verein ist Mitglied im *Pferdesportverband Westfalen*, im Kreisreiterverband Recklinghausen, *im Kreissportbund Recklinghausen*, *im Stadtsportverband Dorsten* und im Landessportbund Nordrhein-Westfalen.

Grund: der Provinzialverband westfälischer Reit- und Fahrvereine hat sich umbenannt in Pferdesportverband Westfalen. Die Mitgliedschaft im Landessportbund bedingt auch die Mitgliedschaft in den untergeordneten Verbänden des Kreises und der Stadt Dorsten.

§ 8 Mitgliederversammlung

Alt:

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Erschienenen Mitglieder beschlussfähig

Neu:

Mitgliederversammlungen finden grundsätzlich als Präsenzversammlung statt. Der Vorstand kann beschließen, dass die Mitgliederversammlung ausschließlich als virtuelle Versammlung in Form einer onlinebasierten Videoversammlung oder als Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung (hybride Versammlung) stattfindet. Ohne einen entsprechenden Beschluss des Vorstandes haben die Mitglieder keinen Anspruch darauf, virtuell an einer Präsenzversammlung teilzunehmen.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Erschienenen, respektive Online teilnehmenden Mitglieder beschlussfähig.

Grund: Im Bedarfsfall (Bsp. Corona) soll ausnahmsweise die Möglichkeit bestehen, eine Jahresversammlung online / hybrid durchzuführen.

§ 9 Zugehörigkeit des Vereins zu Verbänden und Organisationen

~~Der Verein soll nachstehenden Organisationen angehören:~~

- ~~1. dem zuständigen Kreis (Bezirks-) Verband der Reit- und Fahrvereine seines Kreises (Bezirks)~~
- ~~2. dem Provinzialverband westfälischer Reit- und Fahrvereine~~
- ~~3. dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen~~
- ~~4. dem Kreissportbund oder der entsprechenden Organisation auf Stadt- oder Kreisebene~~

Grund: die Zugehörigkeiten sind bereits in §1 Abs. 3 geregelt und in gleichen Umfang aufgeführt.

Die nachfolgenden §10 bis §13 ändern sich zu §9 bis §12

Der Verein ist eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen VR13253 (vormals Dorsten VR0253)